



Protokoll zur VII. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 21.12.2020 im Saal Hohe Munde

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:14 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Siegmund Neuner, Alwin Nairz, Thomas Nairz, Verena Neuner, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Vbgm. Stefan Obermeir, Rainer Außerladscheider, Sandra Neuner, Gregor Hendl, Christian Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz

Entschuldigt:

Martin Albrecht

Weiters anwesend:

Schriftführer AL Jochen Neuner, 2 Zuhörer

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
 2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Parkabgabeverordnung
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mindest-Abwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und Mindest-Wassergebühr pro m³ Wasserverbrauch gemäß Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft Tirol
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Maßnahmen der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Geotechnischen Bearbeitung der Priorität 2a
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Karl Nairz, Weidach 297, um Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes über Gst. 2560/85 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09. Mai 1994
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Nicole und Herrn Daniel Pfeffel um Verkauf des Gst. 2560/94
 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 11. Geschlossene Sitzung
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis weist darauf hin, dass für Zuhörer die derzeit geltende Ausgangsbeschränkung zu beachten ist und erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wurde, ersucht er um Aufnahme folgenden Punktes:

9a Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bergrettung Leutasch um Übernahme der Wartungskosten für 3 Defibrillatoren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.

1) Protokollerledigung:

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 24.09. und 27.10.2020 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse:

Bürgermeister:

- Zukünftig wird bei Gemeinderatssitzungen eine Tonaufnahme aufgezeichnet, diese dienen nur zur Protokollierung der Niederschrift und werden nicht dauerhaft gespeichert.
- Künftig erfolgt das Sitzungsmanagement für den Gemeinderat über einen SessionNet-Zugang der Homepage, jeder Mandatar bekommt dazu die erforderlichen Daten zugesandt.
- Die in der Sitzung vom 18.07.2020 angeregte Beschilderung zum „Betreuten Wohnen“ wurde montiert.
- Die Parkplätze Munde und Puitbach-Ahrn sind bereits in Betrieb.
- Das Instandhaltungsprojekt Leutascher Ache unterhalb der Weidachbrücke wurde fertiggestellt.
- Die Arbeiten für die Infrastrukturversorgung der Rauthhütte inkl. Weginstandhaltung sind abgeschlossen.
- Die Wegebauarbeiten und Aufstellung der Fütterungsstellen für die Wildfütterung Unterleutasch wurden fertiggestellt. Bis zum Sommer erfolgt abschließend noch die Errichtung einer Furt durch den Rossbrandbach.
- Mit dem gewonnenen Förderscheck zur Umsetzung einer WIFI-Versorgung wird mit den Arbeiten in den nächsten Wochen beim Alpenbadareal inklusive der Veranstaltungshallen begonnen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung:

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden für die Erlassung der Wasser- und Kanalananschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Hr. Romedius Nairz, Seewald 34, 6105 Leutasch
- Hr. Marco Neuner, Weidach 373b, 6105 Leutasch
- Hr. Martin Albrecht, Plaik 84a, 6105 Leutasch
- Hr. Robert Hettegger, Gasse 187a, 6105 Leutasch
- Hr. Matthias Nairz, Weidach 346, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt bei den Antragstellern 2-4 einstimmig und bei Hr. Romedius Nairz mit 13 Stimmen (1 Enthaltung durch den Vorsitzenden bei Romedius Nairz) eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalananschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen. Beim Antragsteller Matthias Nairz kann keine Förderung gewährt werden, da er bereits 2008 eine beantragt und erhalten hat.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Parkabgabeverordnung:

Aufgrund der in der Sitzung vom 24.09.2020 beschlossenen Aufnahmen von Parkplätzen und Berechtigungstickets muss die Parkabgabeverordnung angepasst werden.

Die aktuelle Verordnung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Es wurden die Parkplätze *Munde* und *Puitbach-Ahrn* und die *Befreiung der Abgabepflicht* ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorliegenden Parkabgabeverordnung zuzustimmen.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mindest-Abwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und Mindest-Wassergebühr pro m³ Wasserverbrauch gemäß Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft Tirol:

Die Abteilung Gemeinden gibt mit Schreiben vom 27.10.2020 die Mindestgebühren nach § 4 der von der Tiroler Landesregierung am 13. November 2018 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das Jahr 2021 wie folgt bekannt:

- Mindest-Abwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch: € 2,29/m³ inkl. USt. (2020: € 2,26/m³)
- Mindest-Wassergebühr pro m³ Wasserverbrauch: € 0,46/m³ inkl. USt. (2020: € 0,45/m³)

Bei Unterschreiten obiger Mindestgebühren ist eine Darlehensgewährung aus dem Wasserleitungsfonds nicht möglich. Eine Mindest-Anschlussgebühr wird seit Wegfall der Bedarfszuweisungen nicht mehr vorgegeben.

Gemäß Pkt. 5.4 der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 gilt für im Jahr 2021 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft eine Mindest-Wassergebühr von € 1,03/m³ inkl. USt. Da in unserer Gemeinde aktuell eine Wassergebühr von € 1,00/m³ inkl. USt. gilt, ist auch hier eine Anpassung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Anpassung der Mindest-Abwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch auf € 2,29 und die Mindest-Wassergebühr pro m³ Wasserverbrauch auf € 1,03 gemäß Förderungsrichtlinien zuzustimmen.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Maßnahmen der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch:

Grundsätzlich wurde die Projektierung der Maßnahmen zur WVA der Prioritäten 1-3 durch das IB Passer & Partner bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2018 beschlossen. Die Maßnahmen zur Priorität 1 wurden bekanntlich heuer abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Priorität 2 umfassen unter anderem die Errichtung von Quellfassungen Runstfall und Benesboden inkl. Ableitungen zu einem neuen Quellsammelschacht beim Benesboden und weiter zum DMS Klamm.

Aufgrund mit Fristen vorgeschriebener Instandhaltungsarbeiten bei einigen Bauwerken, sollen bestimmte Leistungen bereits im kommenden Jahr umgesetzt werden. Die erforderlichen Leistungen betreffen hauptsächlich den Bereich Benesboden mit Ableitung vorerst bis zum Parkplatz Salzburg P4 und sollen in den nächsten Wochen ausgeschrieben werden.

Dazu ist die Vergabe der Planungsleistungen erforderlich und ein Honorarabrechnungsvorschlag des IB Passer & Partner wurde vorgelegt. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt mit dem seit 2004 mit der Gemeinde Leutasch vereinbarten mittleren und wertgesicherten Stundensatz. Dieser beträgt für 2020 € 104,55 abzgl. 19% Nachlass, sohin € 84,69. Der Stundenaufwand für die Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung, die Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe und die Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe kann mit rund 550 Stunden abgeschätzt werden.

Für die Abrechnung der Nebenkosten gilt der ebenso seit 2004 für die Gemeinde Leutasch gültige Pauschalprozentsatz in der Höhe von 3 % des Planungshonorars. Es ergibt sich somit eine zu beauftragende Gesamthonorarsumme in der Höhe von € 57.569,21 (Planungshonorar, Nebenkosten, Nachlass). Die Arbeiten sollen Anfang April beginnen und Ende August 2021 abgeschlossen werden. Die Kosten werden auf rund € 580.000 netto geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Kosten
Quellsammelleitung Runstfallquellen	151.635,00 €
Quellsammelleitung Benesbodenquelle	119.240,00 €
Quellfassung und Brunnenstube Benesbodenquellen	232.210,00 €
Nebenkosten und Rundung	76.915,00 €
Gesamtsumme inkl. Nebenkosten	580.000,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Maßnahmen der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch in der Höhe von € 57.569,21 an des Ingenieurbüro Passer & Partner GmbH aus Innsbruck zuzustimmen.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Geotechnischen Bearbeitung der Priorität 2a:

Im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zur WVA Leutasch ist die Beauftragung einer geologisch-geotechnischen Bauaufsicht seitens der Gemeinde Leutasch für die Begleitung und Errichtung des neuen Quellsammelschachtes Benesboden, analog zur bereits umgesetzten geologisch-geotechnischen Bauaufsicht beim Hochbehälter Kirchplatz vorgeschrieben.

Dazu wurde wieder vom Büro Grund & Boden Geotechnik GmbH aus Absam ein Angebot vom 24.11.2020 vorgelegt, welches die Leistungen geologisch/geotechnische Bauaufsicht, Abschlussbericht, Begehung und Kartierung und geologisch/hydrogeologische Stellungnahme zur WVA Priorität 2a enthält. Das Angebot wurde vom IB Passer & Partner sachlich und rechnerisch überprüft und endet mit einer Angebotssumme von € 9.150,- (netto).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der Geotechnischen Bearbeitung der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch in der Höhe von € 9.150,- an des Büro Grund & Boden Geotechnik GmbH aus Absam zuzustimmen.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Karl Nairz, Weidach 297, um Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes über Gst. 2560/85 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09. Mai 1994:

Herr Karl Nairz beantragte bereits im Jahr 1994 ein Durchfahrtsrecht auf Gst. 2560/85 zur Erschließung seines Gst. 2655/24. In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.1994 wurde daraufhin die Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrecht beschlossen, jedoch nicht für allfällige Rechtsnachfolger.

Nachdem das aus Gst. 2655/24 herausgemessene Gst. 2655/53 nun veräußert werden soll, ist die gesicherte Zufahrt und Eintragung ins Grundbuch erforderlich. Im Gegenzug wird seinerseits der Zugang zu den Loipen Oberweidach über sein Gst. 2619/1 zugesichert.

Eine entsprechende Vereinbarung soll mit dem Antragsteller abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Herrn Karl Nairz um Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes über Gst. 2560/85 der Gemeinde Leutasch zuzustimmen. Sämtliche für die Durchführung der Grundbucheintragung anfallenden Nebenkosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Für den gesicherten Loipenzugang ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Nicole und Herrn Daniel Pfeffel um Verkauf des Gst. 2560/94:

Frau Nicole und Herr Daniel Pfeffel, Weidach 300m, beantragen mit Schreiben vom 30.11.2020 den Erwerb des Gst. 2560/94 der Gemeinde Leutasch. Die Voraussetzungen für den Erwerb eines Siedlergrundes werden erfüllt. Der Antragsteller wird ausdrücklich auf die schwierige Bebaubarkeit hingewiesen.

VbGm. Stefan Obermeir fragt, ob das bestehende geologische Gutachten auch diesen Bereich abdeckt → der Vorsitzende bestätigt dies.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Frau Nicole und Herrn Daniel Pfeffel für die Zuteilung des Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/94 unter den üblichen Konditionen (€ 60,-/m²) zuzustimmen. Aufgrund der geltenden Kriterien (u.a. Dauer des Hauptwohnsitzes in Leutasch) muss als Käufer des Grundstückes allerdings Herr Daniel Pfeffel auftreten. Die Nebenkosten wie Vermessungs-, Vertrags- und Durchführungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

9) a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bergrettung Leutasch um Übernahme der Wartungskosten für 3 Defibrillatoren:

Der Ortsstellenleiter der Bergrettung Leutasch Michael Strigl beantragt mit Schreiben vom 21.12.2020 die Übernahme der Kosten für die Wartung für 3 Defibrillatoren in der Höhe von € 513,70.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Kostenübernahme für die Wartungskosten für 3 Defibrillatoren in der Höhe von € 513,70 zuzustimmen.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- GR Gregor Hendl erkundigt sich über den von DI Adalbert Neuner errichteten Stadel → der Vorsitzende erklärt, dass gemäß Bauantrag vom Frühjahr auf der Sonderfläche ein landwirtschaftlicher Geräteschuppen genehmigt wurde; nach Bauvollendungsmeldung wird im Verdachtsfall eine Schlussvermessung veranlasst; sollten sich nicht genehmigte Gebäudeabmessungen ergeben, wird die Genehmigungsfähigkeit beurteilt.
- GR Siegfried Klotz hat über landesweit kostenlose Testungen betreffend Covid-19 erfahren und fragt, ob dies auch bei Dr. Heis möglich ist, da dieser im Verzeichnis nicht angeführt sei → der Vorsitzende erklärt, dass eine Testung auch bei Dr. Heis möglich ist, weiß jedoch nicht, ob er dies kostenlos durchführt; der Vorsitzende wird dies abklären und informiert darüber. Die neuerlichen Maskestestungen müssen voraussichtlich nicht von den Gemeinden organisiert werden.
Nachtrag: auch bei Dr. Heis ist eine kostenlose Testung täglich um 8:30 Uhr, 9:30 Uhr, 10:30 Uhr und 11:30 Uhr möglich.
- GR Alwin Nairz erkundigt sich über den Stand bei der Gaistalalm → die Reinigung wurde durchgeführt und eine Öffnung wäre nach dem Lockdown möglich.
- GR Christian Neuner informiert über die stark gestiegenen Paketrücksendungen und die dafür zu kleine Abholstation im Gemeindeamt und regt eine Vergrößerung an.
- GR Christian Neuner informiert, dass es von einigen gewünscht sei, die Einladung zur Gemeinderatssitzung wieder an den Infotafeln im Außenbereich kundzumachen; Weidach, Unterleutasch und Oberrn wäre vermutlich ausreichend; der Parkwächter könnte dies übernehmen.
- GR Alwin Nairz erkundigt sich, ob das Thema Streuen bei der Schneeräumung geklärt ist → der Vorsitzende bejaht dies.

- GR Martina Nairz möchte wissen, von wem die Christbaumentsorgung diesmal durchgeführt wird → Antwort: Firma Leonhard Nairz.
- GR Günter Krug weist auf die noch immer ausständige Wiederherstellung der im Zuge der Gasgrabungen entfernten Vermessungspunkte hin; die ausführende Baufirma behauptete, dass die Gemeinde reagieren müsse → der Vorsitzende habe bereits öfters die Firma auf diesen Misstand hingewiesen und wird dies erneut urgieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 20:14 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: